

Entwurf der Ziele und Grundsätze zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München (10.12.2015)

PRÄAMBEL

- Leistungsfähige, starke Kommunen sind die Stärke der Region. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kommunen und anderen regionalen Akteuren normiert der Regionalplan unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips verbindliche Entwicklungsziele für die überörtliche Entwicklung der Region.
- Die weltoffene Region München, als Kern der EMM, zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität und Wirtschaftskraft aus.
- Der Regionalplan hilft mit, diesen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und für zukünftige Herausforderungen weiter zu entwickeln. Die großen regionalplanerischen Herausforderungen sind: „Siedlung und Mobilität“, „Demographischer Wandel und soziale Struktur“, „Wettbewerbsfähigkeit“ sowie „Klimawandel und Lebensgrundlagen“.
- Maßstab für die zukünftige Regionalentwicklung ist eine nachhaltige Entwicklung, die gleichermaßen Ökonomie, Ökologie und soziale Belange berücksichtigt.
- Alle Räume der Region München sind gleichwertig. Sie sollen gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten und gleichwertige Einrichtungen der Daseinsvorsorge haben.
- Eine ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur ist Leitbild der regionalen Entwicklung. Großräumige Dezentralisierung und kleinräumliche Konzentration verhindern Überlastungen im Verdichtungsraum und verbessern Entwicklungschancen im ländlichen Raum.
- Die Region München arbeitet intensiv mit der gesamten EMM zusammen.

A I HERAUSFORDERUNGEN DER REGIONALEN ENTWICKLUNGEN

1 Siedlung und Mobilität

- G 1.1 Die punkt-axiale, radiale Raumstruktur soll weiterentwickelt werden. Dazu sollen kompakte, integrierte und teilräumlich ausgewogene Strukturen geschaffen werden.
- G 1.2 Die regionalen Erreichbarkeiten sollen verbessert werden.
- G 1.3 Tangentialverkehre sollen gestärkt werden.
- G 1.4 Bestehende und zu schaffende Infrastrukturen sollen effektiv genutzt werden.
- G 1.5 Die Freiräume sollen gesichert werden.

2 Demographischer Wandel und soziale Struktur

- G 2.1 Die Vorteile des Zuzugs in die Region sollen genutzt, Integrationsanstrengungen sollen erhöht werden.
- G 2.2 Voraussetzungen für sozial ausgewogene, identitätsstiftende Strukturen sollen geschaffen werden. Auf bezahlbaren Wohnraum soll hingewirkt werden.
- G 2.3 Nachhaltige, zukunftsfähige Strukturen der Daseinsvorsorge und der Erreichbarkeit sollen entwickelt, einseitige Abhängigkeiten sollen vermieden werden. Infrastrukturelle Bedürfnisse älterer Menschen sollen verstärkt berücksichtigt werden.

3 Wettbewerbsfähigkeit

- G 3.1 Wettbewerbsstärkende harte und weiche Standortvorteile sollen ausgebaut werden.
- G 3.2 Die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit der Region soll gesichert und weiterentwickelt werden.
- G 3.3 Die Vernetzung und die Zusammenarbeit der Kommunen und der regionalen Akteure soll intensiviert werden. Durch gemeinsame, regionale Zielsetzungen und Forderungen soll ein Mehrwert erzielt werden.
- G 3.4 Die Vorteile und Synergieeffekte interregionaler Abstimmung und Zusammenarbeit sollen genutzt werden.

4 Klimawandel und Lebensgrundlagen

- G 4.1 Die Region soll integriert und ressourcensparend weiterentwickelt werden.
- G 4.2 Freiflächen und ihre Funktionen sollen erhalten und geschützt werden.
- Z 4.3 Klimatisch bedeutsame Freiflächen und wichtige Freiflächen zur Pufferung extremer Wetterereignisse sind zu erhalten.

A II ZENTRALE ORTE

Die Fortschreibung des Kapitels „Zentrale Orte“ soll bis Vorlage der LEP-Fortschreibung zurückgestellt werden. Dabei sind die statistischen Grundlagen des LEP-Fortschreibungsentwurfs unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten der Region München kritisch zu prüfen.

B I NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN

Das Kapitel „Natürliche Lebensgrundlagen“ wurde aktuell fortgeschrieben und trat als „Siebte Verordnung zur Änderung des Regionalplans München“ zum 01.11.2014 in Kraft. Es soll daher weitgehend unverändert bleiben.

Gemäß „LEP 7.2.4 Z“ sind wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu ergänzen.

Die Beschreibungen der Landschaftsräume und der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete (bisher in Unterkap. 1.2.2) werden in einen Anhang zu B I verschoben.

B II SIEDLUNG UND FREIRAUM

1 Leitbild

- G 1.1 Siedlungsentwicklung soll gemeinsame regionale Aufgabe sein. Kooperationen nach innen und über die Regionsgrenze hinaus sollen angestrebt werden.
- G 1.2 Die Siedlungsentwicklung soll flächensparend erfolgen.
- G 1.3 Zuwanderung soll sozial - und ökologisch verträglich gestaltet werden.
- G 1.4 Wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung sollen aufeinander abgestimmt werden.
- G 1.5 Eine enge verkehrliche Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung soll erreicht werden.
- G 1.6 Kompakte, funktional- und sozial ausgewogene Strukturen sollen geschaffen werden.
- Z 1.7 Bei der Siedlungsentwicklung sind die infrastrukturellen Erforderlichkeiten und die verkehrliche Erreichbarkeit, möglichst im ÖPNV, zu beachten.

2 Siedlungsentwicklung (allgemein)

- G 2.1 Flächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen, werden als Hauptsiedlungsbereiche festgelegt. Lage und Abgrenzung der Hauptsiedlungsbereiche bestimmen sich nach Karte 2 Siedlung und Versorgung, i. M. 1:100.000, die Bestandteil dieses Regionalplans ist.
- Z 2.2 Eine organische, ausgewogene Siedlungsentwicklung ist allgemeingültiges Planungsprinzip und in allen Gemeinden zulässig.

Z 2.3 In zentralen Orten und in den Hauptsiedlungsbereichen ist eine verstärkte Siedlungsentwicklung zulässig.

G 2.4 Gemeindeübergreifende Lösungen der Siedlungsentwicklung sollen angestrebt werden, vorrangig bei der gewerblichen Entwicklung. Diese soll mit der wohnbaulichen Entwicklung abgestimmt werden.

3 Siedlungsentwicklung und Mobilität

Z 3.1 Verkehrliche Erreichbarkeit, möglichst im ÖPNV, ist Grundvoraussetzung für die weitere Siedlungsentwicklung.

Z 3.2 Die Nutzung bestehender Flächenpotentiale für eine stärkere Siedlungsentwicklung ist vorrangig auf zu Fuß oder mit dem Rad erreichbare SPNV-Haltepunkte, bei angemessen verdichteter Bebauung, zu konzentrieren.

G 3.3 Die verschiedenen Verkehrsarten sollen vernetzt werden.

4 Siedlungsentwicklung und Freiraum

Z 4.1 Bei der Siedlungsentwicklung sind die Möglichkeiten der Innenentwicklung (ausgewiesene FNP-Flächen) vorrangig zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Entwicklung ist zulässig, wenn auf diese Potentiale nicht zurückgegriffen werden kann.

Z 4.2 Siedlungsgliedernde Freiräume an und zwischen den radialen Siedlungs- und Verkehrsachsen sind in ihrer Funktion zu erhalten.

Z 4.3 Landschaftsbildprägende Strukturen, insbesondere Rodunginseln, Hangkanten, Steilhänge, Waldränder, Feucht- und Überschwemmungsgebiete, sind zu erhalten.

Z 4.4 Wärmeausgleichsinseln und kleinräumlich bedeutende Kaltluft- und Frischlufttransportbahnen sind zu erhalten.

Z 4.5 Für die Erholung und für das Mikroklima bedeutende innerörtliche Freiflächen sind zu sichern und mit der freien Landschaft zu vernetzen.

Z 4.6 Die Siedlungsentwicklung ist durch ein überörtliches, vernetztes Konzept der im Folgenden bestimmten regionalen Grünzüge und Trenngrüns als Grundgerüst eines räumlichen Verbundsystems zur Freiraumsicherung und -entwicklung zu ordnen und zu gliedern (B II Z 4.2.1 unverändert).

Z 4.6.1 System regionaler Grünzüge (B II Z 4.2.2 unverändert).

Z 4.6.2 System regionaler Trenngrüns (B II Z 4.2.3 unverändert).

- 5** ***Fluglärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung (wie bisher B II 6 unverändert; entfallen nach LEP spätestens am 1. September 2018).***

B III VERKEHR UND NACHRICHTENWESEN

1 Leitbild

- G 1.1 Der Infrastruktur-Ausbau soll grundsätzlich in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung erfolgen. Darüber hinaus ist auch ein aktiver Infrastrukturausbau als Angebotsplanung erforderlich.
- G 1.2 Im öffentlichen Personenverkehr soll aufgrund des erheblichen Nachholbedarfs der Neubau von Infrastruktur forciert und dabei nicht zwingend an der standardisierten Bewertung festgehalten werden.
- G 1.3 Der Infrastrukturausbau für den motorisierten Individualverkehr soll sich weitgehend auf den Bestand und die Ertüchtigung bestehender Infrastruktur konzentrieren.
- G 1.4 Die intensive Verknüpfung der Infrastruktur für die unterschiedlichen Verkehrsarten und die überregionale Erreichbarkeit durch den Bau neuer Infrastruktur sollen deutlich verbessert werden.

2 Öffentlicher Personen-Nahverkehr

2.1 Allgemeines

- G 2.1.1 Die bisher überwiegend monozentrisch angelegte Verkehrsstruktur soll insbesondere durch den Ausbau tangentialer Verkehrsverbindungen weiterentwickelt werden.
- G 2.1.2 Der Tarif in der Region München soll vereinfacht werden und überall in der Region gelten. Ein großräumiger Tarif soll angestrebt werden.
- Z 2.1.3 Eine Express-S-Bahn zum Flughafen ist zu errichten.

2.2 Schienengebundener Regional- und Fernverkehr

- Z 2.2.1 Die Magistrale Paris, München, Salzburg, Wien, Budapest muss leistungsfähig ausgebaut werden, insbesondere im Abschnitt München – Mühldorf – Freilassing.
- Z 2.2.2 Der Flughafen München muss an den Regional- und Fernverkehr sowie an den schienengebundenen Güterverkehr durch den Bau der Walpertskirchner Spange mit Anschluss an die Strecke München - Mühldorf angebunden werden.

- G 2.2.3 Die Strecke Tutzing – Garmisch-Partenkirchen soll mehrgleisig ausgebaut werden.
- Z 2.2.4 Die Strecke Grafing-Bahnhof – Wasserburg ist auszubauen.
- G 2.2.5 Die Verbindung Freising / München bis Zürich soll ausgebaut werden.
- Z 2.2.6 Eine direkte Bahnverbindung zwischen der Westseite des Ammersees und der Landeshauptstadt München ist herzustellen.
- Z 2.2.7 Durch eine durchgehende Tangente (Pasinger Kurve) ist eine Verknüpfung von Augsburg mit dem Flughafen zu ermöglichen.

2.3 S-Bahn-Verkehr

- Z 2.3.1 Die Kapazität der Stammstrecke zwischen Pasing und Ostbahnhof muss erhöht werden. Dazu ist ein zweiter Tunnel zu realisieren und die Verknüpfung mit dem S- und U-Bahn-Netz zu verbessern. Die zweite S-Bahn-Stammstrecke muss auch Regionalzüge integrieren.
- Z 2.3.2 Das gesamte S-Bahn-Netz ist darüber hinaus so zu ertüchtigen, dass alle S-Bahnlinien zusammen mit möglichen Express-S-Bahnen mindestens sechs Fahrten je Stunde aufweisen.
- Z 2.3.3 Das S-Bahn-Netz ist zur Erschließung weiterer Gebiete zu ergänzen, insbesondere im Landkreis Landsberg am Lech.
- G 2.3.4 Ein Nordring zwischen Moosach und Johanneskirchen bzw. Unterföhring und ein Südring zwischen Giesing und Sendling sollen das bisherige S-Bahn-Netz ergänzen.
- Z 2.3.5 Der Erdinger Ringschluss zwischen der Neufahrner Kurve und der Walpertskirchener Spange muss realisiert werden.
- G 2.3.6 Eine Verbindung zwischen Flughafen und Messe soll über Markt Schwaben realisiert werden.
- Z 2.3.7 Zwischen geeigneten S-Bahn-Strecken sind weitere tangentielle Beziehungen auszubauen, insbesondere zwischen Pasing und Moosach sowie zwischen Riem und Daglfing.

2.4 U-Bahn-Verkehr

- G 2.4.1 Die U-Bahn-Infrastruktur soll weiter ausgebaut und mit dem S-Bahn-Netz besser vernetzt werden.
- Z 2.4.2 Folgende U-Bahn-Verlängerungen sind zu realisieren:

- ⇒ Verlängerung der U 4 und Verknüpfung mit der S 8
- ⇒ Verlängerung der U 5 und Verknüpfung mit dem Bahnhof Pasing
- ⇒ Verlängerung der U 1 und Verknüpfung mit der S 1 am Halt Fasanerie
- ⇒ Verlängerung der U 6 Klinikum Großhadern - Martinsried
- ⇒ Verlängerung der U 5 nach Ottobrunn

2.5 Busverkehr

- Z 2.5.1 Der Busverkehr und damit die Erschließungen der Fläche in der Region München und darüber hinaus ist deutlich auszubauen. Dabei ist vor allem die taktgerechte Verknüpfung mit U-Bahnen, S-Bahnen und Regionalzugverkehr zu berücksichtigen.
- Z 2.5.2 In Abstimmung mit den betroffenen Landkreisen müssen großräumige tangentielle, leistungsfähige Verbindungen möglichst bald realisiert werden; sie müssen an die regionalen S-Bahn-Verkehre anbinden.

3 Individualverkehr

- G 3.1 Das Radverkehrsnetz soll für den Alltagsverkehr weiter ausgebaut werden. Dabei sollen in Abstimmung mit den Landkreisen und örtlichen Konzepten vor allem die überörtlichen Verkehre, die Erreichbarkeit von -Erholungseinrichtungen und insbesondere eigene Trassen für ein Radschnellwegenetz ausgebaut werden.
- Z 3.2 Stellplätze und Bike-and-Ride-Anlagen, insbesondere an Haltepunkten des ÖPNV, müssen ausgebaut werden.
- G 3.3 Das Autobahnnetz in der Region München soll weiterhin bedarfsgerecht und leistungsfähig ausgebaut werden. Dabei ist vor allem der Ausbau bestehender Infrastruktur zu realisieren.
- Z 3.4 Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Siedlungen müssen Ortszentren und Wohngebiete auch durch den Bau von Ortsumgehungen vom Kfz-Verkehr entlastet werden. Das gilt insbesondere im Bereich hoch belasteter Streckenabschnitte von Bundes- und Staatsstraßen.
- Z 3.5 Die Infrastruktur zur Förderung von Elektromobilität und Pendlerparkplätze sind zu fördern.

4 Wirtschaftsverkehr

- G 4.3.1 Ein möglichst großer Teil der Transportleistung soll auf der Schiene abgewickelt werden. Dazu soll das dem Schienengüterverkehr dienende Streckennetz und Anschlussgleise samt Umschlagstellen und Verbindungskurven ergänzt werden.

- Z 4.3.2 Für den Lieferverkehr in den Orts- und Stadtkernen sind Umschlagterminals zu errichten, um den Lieferverkehr bündeln zu können.
- Z 4.3.3 Die Elektromobilität auch für den Lieferverkehr muss gefördert werden und ein Netz von Ladestationen ist zu realisieren.

5 Verkehrs- und Mobilitätsmanagement

- Z 5.1 Park-and-Ride-Plätze sind zu Mobilitätsstationen weiter zu entwickeln. Dort ist die Verknüpfung des MIV mit Radverkehr, ÖPNV, Car-Sharing, Miet-Fahrräder auch mit Elektrobikes, Ladestationen und weiterer Infrastruktur zu bündeln. Ebenso sind Park-and-Ride-Anlagen und Pendlerparkplätze weiter auszubauen.
- Z 5.2 Großräumige tangentielle Verbindungen, zunächst mit Expressbussen, müssen möglichst bald realisiert werden.

6 Verkehrsinfosysteme und Technologien

- G 6.1 Die Verkehrssteuerung durch Echtzeitinformationen über Verkehrsangebote soll Nachfrage und Verkehrslage beeinflussen und ausgebaut werden.
- G 6.2 E-Ticketing soll gefördert werden.

7 Internet

- Z 7.1 Die Breitbandinfrastruktur für Internet muss flächendeckend, auch im ländlichen Raum der Region München, ausgebaut werden.

8 Luftverkehr (*inhaltlich unverändert wie bisher B V 5*)

B IV Wirtschaft und Dienstleistungen

1 Leitbild

- G 1.1 Die Region München soll weiter als Wirtschaftsregion erfolgreich sein.
- G 1.2 In allen Teilräumen soll eine ausgewogene Entwicklung erfolgen.
- G 1.3 Es sollen gute Voraussetzungen und Bedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Wirtschaft geschaffen werden.
- G 1.4 Die vielfältigen regionalen Kompetenzen sollen weiter gefestigt und ausgebaut werden, insbesondere die Bedeutung und Wettbewerbsfähigkeit der Region als Versicherungs- und Bankenstandort, als Messe- und Kongressstandort, als Standort für die Luft- und Raumfahrtindustrie, als Standort für

Biotechnologie, Elektronik und IuK, Medien, Automobil- und Fahrzeugbau, Umwelttechnik, Medizintechnik, Satellitennavigation, Gesundheit und Wellness, Finanzdienstleistungen, Unternehmens- und Wirtschaftsberatung. Die Voraussetzungen und das Angebot für den Städte-, Tagungs-, Kongress-Messe-, Geschäfts- und Erholungstourismus sollen weiter verbessert, die Impulse des besonderen Wirtschaftsfaktors Oktoberfest sollen weiter belebt werden.

G 1.5 Kooperationen sollen gefördert und Möglichkeiten regionalplanerisch sinnvoller interkommunaler Zusammenarbeit sollen verstärkt genutzt werden.

Z 1.6 Bandartige Entwicklungen durch Neuansiedlungen sind zu vermeiden.

Z 1.7 Die Breitbandversorgung ist als essentieller Standortfaktor in allen Teilräumen zu realisieren.

2 Regionale Wirtschaftsstruktur

G 2.1 In allen Teilräumen der Region sollen wohnortnahe Arbeitsplätze ermöglicht werden.

G 2.2 Insbesondere im ländlichen Raum sollen Missverhältnisse von Arbeitsplätzen im Vergleich zur Bevölkerungsstärke abgemildert werden.

Z 2.3 Im ländlichen Raum ist allen Gemeinden eine maßstäbliche und ausgewogene Entwicklung zu ermöglichen.

3 Einzelhandel und Versorgung

Z 3.1 Bei der Einzelhandelsplanung ist auf raumverträgliche Versorgungsstrukturen zu achten.

Z 3.2 Eine integrierte, wohnortnahe Versorgung, vor allem mit Gütern des täglichen Bedarfs ist anzustreben.

G 3.3 In unterversorgten Teilräumen sollen flexible Versorgungskonzepte die Grundversorgung gewährleisten.

4 Bildung und Wissenschaft

G 4.1 Bei den weiterführenden Schulen soll eine Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt München und den Landkreisen sowie zwischen den Landkreisen, auch über die Regionsgrenze hinaus, über die Schulstandorte mit gemeinsamem Einzugsbereich erfolgen.

G 4.2 Die Fachausbildung in der Region München soll gestärkt werden.

- G 4.3 Die Hochschulstandorte in der Region sollen erhalten und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden.

5 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Das Kapitel „Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ ist fortgeschrieben worden und trat als „Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans München am 01.11.2012 in Kraft. Es soll nicht erneut geändert werden.

Die bisherigen Nachfolgefunktionen (Grundsätze) werden wie folgt als Ziele festgelegt:

Z 5.7 Nachfolgefunktionstypen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Als Nachfolgefunktionen für die in B IV Z 5.5.1 und B IV Z 5.6.1 genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand und für die in B IV Z 5.5.2 und B IV Z 5.6.2 genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Lehm und Ton sowie für die in B IV Z 5.5.3 genannten Vorranggebiete für Bentonit werden folgende Nachfolgefunktionstypen bestimmt:

- Landwirtschaftliche Nutzung
- Forstwirtschaftliche Nutzung
- Biotopentwicklung, Landschaftssee
- Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- Erholung Wassersport – intensive Erholung

Z 5.7.1 Nachfolgefunktionen für Vorranggebiete

Z 5.7.1.1 Nachfolgefunktionen für Kies und Sand

Landeshauptstadt München

- VR 100 Biotopentwicklung Landschaftssee

Landkreis Dachau

- VR 200 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 7633/1 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 7735/1 Biotopentwicklung, Landschaftssee
- VR 202 Landwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Ebersberg

- VR 30 Landwirtschaftliche Nutzung/

- VR 300 Forstwirtschaftliche Nutzung
Forstwirtschaftliche Nutzung/Biotopentwicklung –
Natürliche Sukzession
- VR 301 Biotopentwicklung, Landschaftssee/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VR 33 Forstwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
(teilweise Wiederverfüllung)
- VR 302 Biotopentwicklung, Landschaftssee

Landkreis Erding

- VR 7738/1 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 7738/2 Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 41 Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
(Wiederverfüllung)
- VR 401 westliche Hälfte: Biotopentwicklung – natürliche
Sukzession
östliche Hälfte: Forstwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
(Wiederverfüllung)
- VR 402 Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
(Wiederverfüllung)
- VR 44 Biotopentwicklung, Landschaftssee/
Landwirtschaftliche Nutzung
(teilweise Wiederverfüllung)
- VR 46 Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung, Landschaftssee
(teilweise Wiederverfüllung)
- VR 403 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VR 49 Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung, Landschaftssee
(teilweise Wiederverfüllung)

Landkreis Freising

- VR 500 nördliche Hälfte: Forstwirtschaftliche Nutzung
südliche Hälfte: Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 501 Erholung, Wassersport – intensive Erholung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VR 7635/1 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 511 Forstwirtschaftliche Nutzung/
Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 502 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 503 Forstwirtschaftliche Nutzung/
Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 504 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
(teilweise Wiederverfüllung)
- VR 7535/1 Landwirtschaftliche Nutzung/

- VR 505 Forstwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VR 7536/2 Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VR 52 Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VR 506 Biotopentwicklung, Landschaftssee
(teilweise Wiederverfüllung)
- VR 508 Forstwirtschaftliche Nutzung/
Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 510 Biotopentwicklung, Landschaftssee
- VR 512 Forstwirtschaftliche Nutzung/
Landwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Fürstenfeldbruck

- VR 600 Forstwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VR 601 Forstwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VR 602 Biotopentwicklung, Landschaftssee
- VR 605 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 603 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Landsberg am Lech

- VR 700 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VR 701 Forstwirtschaftliche Nutzung/
Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 7831/1 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 7832/1 Landwirtschaftliche Nutzung
(teilweise Wiederverfüllung)
- VR 704 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VR 703 Forstwirtschaftliche Nutzung/
Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VR 702 Landwirtschaftliche Nutzung
(Wiederverfüllung)
- VR 706 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 705 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 76 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession/
Biotopentwicklung, Landschaftssee/
Landwirtschaftliche Nutzung
(teilweise Wiederverfüllung)
- VR 77 Landwirtschaftliche Nutzung

Landkreis München

- VR 800 Biotopentwicklung, Landschaftssee

- VR 802 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession/
Biotopentwicklung, Landschaftssee
- VR 803 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 804 Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Starnberg

- VR 900 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession/
Forstwirtschaftliche Nutzung

Z 5.7.1.2 Nachfolgefunktionen für Lehm und Ton (L)

Landkreis Dachau

- VR L200 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR L204 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7633/1 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Erding

- VR L400 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L401 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L402 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7638/1 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR L403 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Freising

- VR L500 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L501 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L502 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L503 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L504 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L505 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L506 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L507 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L508 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung

- VR L509 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7536/2 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Fürstenfeldbruck

- VR L600 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7733/1 Landwirtschaftliche Nutzung

Z 5.7.1.3 Nachfolgefunktionen für Bentonit

Landkreis Freising

- VR B7436/1 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5012 2 Teilflächen, Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5003 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5002 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5007 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5013 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5008 6 Teilflächen, Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5011 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5006 2 Teilflächen, Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5005 2 Teilflächen, Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5004 3 Teilflächen, Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5015 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR B7437/1 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung

Z 5.7.2 Nachfolgefunktionen für Vorbehaltsgebiete

Z 5.7.2.1 Nachfolgefunktionen für Kies und Sand

Landeshauptstadt München

- VB 10 nördlich Auffanggraben: Biotopentwicklung,
Landschaftssee/
Erholung Wassersport – intensive Erholung

südlich Auffanggraben: Biotopentwicklung,
Landschaftssee

Landkreis Dachau

- VB 20 Landwirtschaftliche Nutzung
(Wiederverfüllung)
- VB 7734/1 Biotopentwicklung, Landschaftssee

Landkreis Ebersberg

- VB 31 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VB 32 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Erding

- VB 40 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
(Wiederverfüllung)
- VB 42 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VB 43 Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung, Landschaftssee
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 45 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VB 46a Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung, Landschaftssee
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 47 Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung, Landschaftssee
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 48 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VB 49 Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung, Landschaftssee
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 404 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
(teilweise Wiederverfüllung)

Landkreis Freising

- VB 51 Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession/
Biotopentwicklung, Landschaftssee
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 50 Landwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Fürstenfeldbruck

- VB 60 Landwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Landsberg am Lech

- VB 70 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
(teilweise Wiederverfüllung)

- VB 71 Biotopentwicklung, Landschaftssee
- VB 72 Landwirtschaftliche Nutzung
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 73 Landwirtschaftliche Nutzung
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 74 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 75 Landwirtschaftliche Nutzung
- VB 77 Landwirtschaftliche Nutzung

Landkreis München

- VB 80 Landwirtschaftliche Nutzung
- VB 81 Landwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Starnberg

- VB 90 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung

Z 5.7.2.2 Nachfolgefunktionen für Lehm und Ton (L)

Landkreis Dachau

- VB L201 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VB L202 Landwirtschaftliche Nutzung/
Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VB L203 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Erding

- VB L40 Landwirtschaftliche Nutzung
- VB L41 Landwirtschaftliche Nutzung/
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VB L7538/1 Landwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Freising

- VB L50 Landwirtschaftliche Nutzung
- VB L51 Landwirtschaftliche Nutzung

6 Land- und Forstwirtschaft

G 6.1 Kulturlandschaft und Flächen für eine vielfältige und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere zur Produktion von Nahrungsmitteln, sollen erhalten werden.

Z 6.2 Die Ausweisung von Ausgleichsflächen ist mit den Erfordernissen einer bedarfsgerechten landwirtschaftlichen Produktion abzustimmen.

- G 6.3 Waldflächen sollen erhalten und gleichzeitig als Rohstoff für die Energieversorgung genutzt werden.

7 Energieerzeugung

- G 7.1 Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher und für die Verbraucher günstig sein.
- G 7.2 Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden.
- G 7.3 Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen.
- G 7.4 Die Gewinnung von Sonnenenergie (Strom und Wärme) soll vorrangig auf Dächern, auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur erfolgen.
- G 7.5 Bestehende Wasserkraft soll effizienter genutzt werden.
- G 7.6 Geothermie soll insbesondere zur Wärmeversorgung gefördert werden.

B V KULTUR, FREIZEIT UND ERHOLUNG

1 Leitbild

- G 1.1 Einrichtungen der Kultur, für Freizeit und Erholung sollen als wichtige Standardfaktoren für die Entwicklung der Region gesichert und ausgebaut werden.
- G 1.2 Dabei soll der Freizeitwert der Region und die Attraktivität für Erholung erhalten und weiterentwickelt werden, sowie Belastungsgrenzen berücksichtigt werden.
- G 1.3 Überörtlich und regional abgestimmte Konzepte für Freizeit und Erholung sollen realisiert werden.

2 Verkehrliche Erschließung

- Z 2.1 Erreichbarkeit und Erschließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie von Erholungsgebieten sind zu verbessern, insbesondere im ÖPNV.
- G 2.2 Rad- und Wanderwege für naturbezogene Erholung sind auszubauen.

3 Freizeit- und Erholungseinrichtung

- Z 3.1 Bei der Errichtung neuer Freizeit- und Erholungseinrichtungen mit besonderem Infrastrukturbedarf muss die ökologische Verträglichkeit beachtet werden.
 - Z 3.2 Golfplätze in der Region München sind als landschaftliche Golfplätze anzulegen.
 - G 3.3.1 Die Ausweisung von Flächen für Freizeit-Großprojekte soll sich an den Auswirkungen auf die Umwelt, das Landschafts- und Ortsbild sowie an den soziokulturellen und ökonomischen Effekten orientieren.
 - Z 3.3.2 Freizeit-Großprojekte müssen an leistungsfähige Netze des ÖPNV und des MIV angebunden werden.
- 4 *Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen (unverändert wie bisher B III 5)***